					lifd. Nr.
x	Baudenkmai	ortsfestes Bodendenkma	bewegliches Benkmai	Dankmalbareick *)	89

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Operstraße 92 - 94		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmais (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1928/29, städtische Realschule; Architekt: Artur Brocke, mehrteiliges Gebäude aus kubischen Baukörpern, Ziegel mit Werksteingliederung; die Gebäudeteile sind mit flachgeneigten Walmdächern gedeckt: Betonung der Waagerechten in den Fassaden durch umlaufende Fensterbänder, die aus zwei übereinanderliegenden zweiflügeligen Fenstern gebildet werdem. Die Fenster werden durch Sprossen dreigeteilt Die Fensteröffnungen werden durch Natursteinverkleidung zw. den Öffnungen als Band ausgebildet. Der übrige Bau ist in Backstein.		
Tag der Eintragung	Vol. Sap. 1988		

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindevertag GmbH - 5/81 Nachdruck verboten

Steeger